

Darf der Maibaum heuer stehen?

Maibaum ja, Veranstaltung nein

- Das Aufstellen eines Maibaums durch eine Firma, durch Gemeindebedienstete oder durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Zuge deren beruflicher Tätigkeit ist ohne Veranstaltung bzw. ohne Publikum zulässig.
- Auch in diesem Fall sind aber die maßgeblichen Regelungen der 4. Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung (Zwei-Meter-Abstand und Tragen von FFP2-Schutzmasken) einzuhalten.

